

AUSSCHREIBUNG
Aasepokal
Pirat Klasse
vom 20.10.2018 bis 21.10.2018

Veranstalter: Segel-Club Münster e.V., Annette-Allee 7, 48149 Münster

Wettfahrtleiter: Benedikt Korte (regionaler WL - SCM NW.045)

Obmann des Protestkomitees: Achim Schulz (nationaler SR - YCWA NW.041)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln durch Ausschreibung oder Segelanweisungen: WR A4 und A5; WR 35; WR 44.1 und WR Anhang P2.1; WR 60.1(a); WR 62.1(a); WR 62.2; Wettfahrtsignal „AP“
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Klasse Pirat.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 14.10.2018 über das Onlinemeldesystem www.raceoffice.org/aaseepokal anmelden.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Das Meldegeld beträgt 40,00 €
- 4.2 Das Meldegeld ist bis spätestens zum 20.10.2018 – 10:30 Uhr in bar im Regattabüro zu zahlen.
- 4.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Registrierung	Ort der Registrierung
19.10.2018 – 19:00 bis 21:00 Uhr	Clubhaus SCM
20.10.2018 – 08:00 bis 10:30 Uhr	

- 5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
20.10.2018 bis 21.10.2018	20.10.2018 – 13 :15 Uhr	3 pro Gruppe 1. A – B 2. C – D 3. A – C 4. B – D 5. A – D 6. B – C

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. **[NP] [DP] VERMESSUNG**

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. **SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. **VERANSTALTUNGSORT**

8.1 Die Veranstaltung findet am Segel-Club Münster e.V., Annette-Allee 7, 48149 Münster statt.

8.2 Das Regattabüro befindet sich in der Messe oder Bootshalle.

8.3 Regattagebiet ist der nord-östliche Teil des Aasees

9. **BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. **STRAFSYSTEM**

Für die Klasse Pirat sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. **WERTUNG**

11.1 Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Es werden alle Wettfahrten gewertet, sofern die Anzahl der Wettfahrten in jeder Gruppe identisch ist.

11.2 Auf Grund der großen Anzahl von Teilnehmern wird jedes Boot in eine der Gruppen A, B, C oder D eingeteilt. Die Gruppeneinteilungen werden nach der Steuerleutebesprechung an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben. Jedes Boot nimmt nur an den Wettfahrten der eigenen Gruppe teil. In den übrigen Wettfahrten erfolgt die Wertung mit DNC.

11.3 Doppelbelegungen (maximal zwei Crews auf einem Piraten) sind auf Grund der Gruppenstarts möglich. Die Doppelbelegung eines Piraten muss bis zum Meldeschluss angemeldet werden. Hierfür bitte den Namen und die Segelnummer der Zweitcrew angeben! Nach Meldeschluss werden keine weiteren Doppelbelegungen angenommen. Jede Crew muss mit eigenem Großsegel und eigener Großsegel-Nummer an den Start gehen. Jede Crew einer Doppelbelegung muss selbstständig melden!

12. **[DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. **[DP] FUNKKOMMUNIKATION**

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

-

14. PREISE

14.1 Werden vom Veranstalter übergeben.

14.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. [DP] MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.raceoffice.org/aaseepokal zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)
Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Aaseepokal Pirat

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Segel-Club Münster e.V.
Annette-Allee 7
48149 Münster

Ansprechpartner ist
1. Vorsitzender SCM Andreas Rütter
Segel-Club Münster e.V.
Annette-Allee 7
48149 Münster

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.segel-club-muenster.de) oder (www.raceoffice.org/aaseepokal)

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein *an das Portal raceoffice.org* sowie an die zuständige Klassenvereinigung Deutsche Piraten-Klassenvereinigung e. V., Auf dem Ast 14a 21224 Rosengarten/Nenndorf zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. *Das Portal raceoffice.org* und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgeannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Münster, 08.09.2018

SCM